



Regierungsratsbeschluss vom 06. Juni 2023

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2022 und Anpassungen zum Konzept der Berichterstattung

P230744

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Die Änderungskompetenz betreffend Konzept Berichterstattung wird dem Regierungsausschuss FHNW übertragen.
3. Die Beschlüsse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn gleichlautend beschliessen.

Begründung

Gemäss Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz führen die Trägerkantone die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW mit einem Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Der Staatsvertrag sieht eine jährliche Berichterstattung zum Leistungsauftrag vor. Die Änderungskompetenz betreffend Konzept Berichterstattung wird dem Regierungsausschuss FHNW übertragen.

